

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Kinder und Bildung	Verantwortlich:	Cindy Hildebrandt
Abteilung/Referat:	Abteilung 1 – Referat 13	Telefon:	6745
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	L 73/20 – G 96/20
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	Keine WU

Beratungsfolge	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung - 20. WP	Zustimmung
Städtische Deputation für Kinder und Bildung - 20.WP	Kenntnisnahme
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Element aus.

Titel der Vorlage:

Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung der Sonderrücklage Schul- und Kitausbau

Vorlagentext:

A. Problem

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2020/21 wurde zur Finanzierung von Bedarfen im Schul- und Kita-Ausbau für die Senatorin für Kinder und Bildung eine Sonderrücklage „Schul- und Kinderbetreuungsbereich“ im Umfang von 40 Mio. € eingerichtet. Diese Mittel sollen bedarfsgerecht herangezogen werden, um weitere Schulkapazitäten und Kinderbetreuungsplätze einzurichten.

B Lösung / Sachstand

Beiliegende Förderrichtlinie soll als Grundlage der Genehmigung der Landesmittel an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven dienen.

Förderfähig sind u.a. investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, Baumaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen. Zudem können die Mittel auch genutzt werden, um die erforderliche Ko-Finanzierung der zusätzlichen Bundesmittel für den Ausbau der

Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder sowie die Bundesmittel für den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu erbringen. Soweit durch bundesgesetzliche Regelungen nicht anders bestimmt, sind Maßnahmen förderfähig, beginnt der Förderzeitraum am 01.01.2020 und endet am 31.12.2021 – spätestens jedoch mit der vollständigen Auflösung der Sonderrücklage.

C. Finanzielle / Personelle Auswirkung / Gender-Prüfung

Die Sonderrücklage des Landes hat einen Umfang von 40 Mio. €. Die Mittel sollen auf Antrag der Stadtgemeinden im Verhältnis 80:20 bewilligt werden. Sofern eine der Stadtgemeinden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt, werden diese der anderen Stadtgemeinde zur Verfügung gestellt.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen sowie geschlechtsspezifische Wirkungen sind mit der Umsetzung der Maßnahme nicht verbunden.

Beschlussempfehlung:

D. Beschluss

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung stimmt der „Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung der Sonderrücklage Schul- und Kitausbau“ zu.

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung bittet um Vorlage der jeweiligen Projekte in der städtischen Deputation für Kinder und Bildung sowie im Schulausschuss.

Anlage:

Förderrichtlinie des Landes Bremen zur Verteilung Sonderrücklage Schul- und Kitausbau